



S a t z u n g

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Neu Wulmstorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22.08.2002

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf in seiner Sitzung am 18.10.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Neu Wulmstorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 22.08.2002 in der zurzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 20.07.2012 in Kraft.

Neu Wulmstorf, 19.10.2012

Wolf-Egbert Rosenzweig
Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 13.12.2012 im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“
Nr. 51 öffentlich bekannt gemacht.